

Name: Gaishofer Christian, Vertreter des Arbeitsinspektorates für den 6. AB

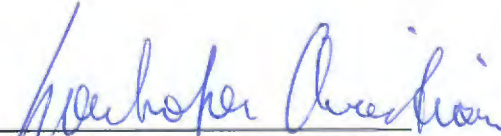
Anschrift: Fichtegasse 11, 1010 Wien

Stellungnahme zum Vorhaben „Deponie Marchfeldkogel“

Aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes wurden Projektunterlagen im Jahr 2012 sowie Ergänzungen im Jahr 2013 vorgelegt. Es wird festgehalten, dass dem Arbeitsinspektorat nie ein gesamtes aktuelles Projekt zur Begutachtung im Sinne des Arbeitnehmerschutzes vorgelegt wurde. Die letzte Stellungnahme aus dem Mai 2015 enthielt ebenfalls nur verbesserte Unterlagen, die jedoch nicht dem Arbeitnehmerschutz betrafen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 2 Arbeitnehmerschutzgesetz die Unterlagen betreffend Arbeitnehmerschutz bis spätestens 14 Tage vor der Verhandlung zu einer Beurteilung zu übersenden sind. Im Zuge dieses Verfahrens erfolgte zu keinem Zeitpunkt die Übersendung eines kompletten und aktuellen Projektes um die Arbeitnehmerschutzbelange zu beurteilen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass seitens des Konsenswerbers zu keinem Zeitpunkt gemäß § 95 ASchG um Ausnahme vom § 17 Abs. 1 Arbeitstättenverordnung um Ausnahme betreffend des Kollektorganges Fluchtweg länger als 40 m sowie diesbezügliche Ersatzmaßnahmen für die Begründung der Ausnahme angesucht wurde.

Aufgrund der oben angeführten Tatsachen erweist sich das Projekt aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes zum heutigen Zeitpunkt als nicht beurteilbar.

Markgrafneusiedl, am 15.07.2015


(eigenhändige Unterschrift)